

Die meisten Leser werden ihr diesbezügl. Defizit zugeben müssen und, da die Fakten mit großem Fleiß und geübter Sorgfalt aufgezählt werden, auf Kritik verzichten, können sich also unbesorgt um die Wissenschaftlichkeit in den Inhalt vertiefen und werden erstaunt sein, ein Bild von geradezu blühendem Ordensleben zu finden. Formal richtig muß ja angegeben werden, wann diese 51 Klöster aufgehört haben zu bestehen, aber dem Geschichtswert kommt man näher, wenn gefragt wird, wie es zur Gründung kam, wie lange sich diese religiöse und wirtschaftliche Einheit entwickeln und behaupten konnte, zumal dies mehrmals jahrhundertlang ordnungs-, d. h. ordnungsgemäß und zur sozialen Zufriedenheit der Bevölkerung geschah. Daß wir Westdeutschen dem drohenden Defizit der Geschichtskultur des mitteldeutschen Raumes vorbeugen müssen, wird zwar nirgends ausdrücklich gesagt, aber bestens einsichtig gemacht. Mag der Eindruck vorwiegen, der Verfasser habe eine Strukturgeschichte geschrieben, wo auf Kommen und Vergehen, Gründungen, Stiftungen, Konvente und Domstifte, Visitationen und Pfarrgrenzen mehr Wert gelegt wird als auf die eigentlichen Geschichtsfaktoren, die in den Persönlichkeiten begegnen – Luther, Karlstadt und Müntzer (S. 246–264) werden zwar recht konkret zitiert, aber doch nur nebenbei behandelt –, so wird es doch dem Leser leicht gemacht, die entsprechenden Schlüsse zu ziehen und den vielen anonymen Benediktinern, Zisterziensern, Augustinern, Franziskanern und Dominikanern sowie ihren weiblichen Zweigen die Ehre zu geben. Man lasse sich nicht von den vielen unübersetzten lateinischen und altdutschen Zitaten abschrecken, man wird sie verstehen und – zumal das heimatlich klingende altddeutsch – gern lesen.

Man darf wohl den dringenden Wunsch äußern, daß der großartige Stoff zu einer Monographie gestaltet wird, vielleicht gruppiert um die Gestalt des Hallensischen Rats Herrn Caspar Querhamer († 1557), der S. 108–140 sehr sympathisch behandelt wird. Die reiche Ernte der mittelalterlichen Klostergeschichte darf nicht den Pseudohistorikern überlassen werden.

*Siegburg*

*Rhaban Haacke*

Karl Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg. Band I: Mittelalter und frühe Neuzeit; Band II: Vom Barock bis zur Gegenwart. Regensburg (Verlag Friedrich Pustet) 1989. 373 und 342 Seiten, zahlreiche Bilder, Karten und Statistiken, Leinen gebunden, DM 68.—

Mit seiner zweibändigen „Geschichte des Bistums Regensburg“ legt der Verfasser als Festgabe zur Zwölfhundertfünfzig-Jahrfeier der altbayerischen Bistumsorganisation durch Winfrid-Bonifatius (739) ein Werk von hohem wissenschaftlichem Rang vor. Diese Bistums-geschichte ist zwar nicht unmittelbar aus den Quellen geschöpft; denn ein einzelner Forscher vermag schon in Anbetracht der unermesslichen Bestände an archivalischem Material, die hier nur für die Neuzeit durchzuarbeiten wären, eine solche Aufgabe nicht zu leisten (wenn er daraus nicht eine Lebensaufgabe machen und – wie viele Beispiele erweisen – mit ihr am Ende doch auf der Strecke bleiben will). Gleichwohl aber basiert sie auf einer Fülle solider quellenmäßiger Einzeluntersuchungen, deren Ergebnisse der Verfasser mit höchster Akribie ausgewertet und zu einem Ganzen fügt. So ist – gleichsam als Quersumme des gegenwärtigen Forschungsstandes – ein kirchenhistorisches Werk aus einem Guß entstanden, wissenschaftlich fundiert und in jedem seiner Teile präzise informierend, dabei von einer Brillanz der Darstellung, die den interessierten Leser fesselt. Der Verfasser weiß sich sichtlich einer großen, heute leider weithin in Vergessenheit geratenen Tradition deutscher kritischer Geschichtsschreibung verpflichtet, in welcher sich historische Kritik (darin eingeschlossen strenges Bemühen um gerechtes Urteil „mit den Augen der Zeit“) ganz selbstverständlich mit sprachlicher Gestaltungskraft verband: die Geschichte noch zu „erzählen“ verstand und dadurch den Leser „ansprach“. Was übrigens die Vorarbeiten betrifft, auf die der Verfasser zurückgreifen konnte, so sind hier insbesondere hervorzuheben die seit 1967 in stattlichen Jahressbänden erscheinenden „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regens-

burg“ (Organ des ebenfalls 1967 gegründeten „Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte“). Die in diesen Bänden publizierten Dissertationen und Forschungsbeiträge haben die Regensburger Bistumsgeschichtsschreibung auf streng wissenschaftlicher Basis wesentlich gefördert.

Die zwölf große Kapitel umfassende Darstellung setzt ein mit der Schilderung der Anfänge des Christentums im Raum Regensburg in spätromischer Zeit und der (freilich nur gerade noch schemenhaft erkennbaren) Missionstätigkeit irofränkischer Glaubensboten im frühen Mittelalter auf der Grundlage des für diese Zeit äußerst spärlichen Quellenflusses und der sich mehrenden archäologischen Befunde, die beide der Verfasser sorgfältig analysiert und auf ihren historischen Gehalt prüft, ohne einer anderwärts häufig beobachtbaren Neigung zur Konstruktion von Hypothesen nachzugeben. Mit dem Beginn der Reihe der kanonischen Bischöfe Regensburgs, deren erster der 739 von Bonifatius im Zusammenhang mit der Bistumserrichtung eingesetzte Gaubald († 761?) war, bietet dann – je deutlicher sie in das Licht der Geschichte treten – deren jeweilige Regierungszeit und Wirksamkeit für die weitere Darstellung den äußeren Orientierungsrahmen. Und natürlich werden in ihr die Bischöfe je nach ihrer biographischen „Greifbarkeit“ und historischen Bedeutung gebührend berücksichtigt. Dennoch reduziert die Darstellung die Geschichte des Bistums Regensburg als der heute flächenmäßig größten bayerischen Diözese (Gesamtfläche 14655 qkm, gegliedert in 8 Regionen mit insbesamt 45 Dekanaten) nicht auf die Geschichte der Regensburger Bischöfe. Der Verfasser bezieht vielmehr, soweit immer die Vorarbeiten es ihm erlauben, die das Bistum und seine äußere und innere Entwicklung betreffenden oder doch tangierenden Ergebnisse der frömmigkeits-, ordens-, rechts- und verfassungssowie theologiegeschichtlichen Forschung ausgiebig mit ein. So gelingt es ihm, ein dichtes und überaus facettenreiches Bild des religiösen, kulturellen und institutionellen Lebens durch alle Jahrhunderte bis herein in die unmittelbare (nachkonziliare) Gegenwart zu zeichnen, stets im Kontext mit den allgemein-kirchlichen und politischen Entwicklungen. „Gewiß“ – so stellt der Verfasser fest –, „für die Geschichte eines einzelnen Territoriums oder Bistums treffen Epochengrenzen von abendländischer Bedeutung nur sehr bedingt zu. Denn auf das Geschehen vor Ort wirken die großen Ereignisse und tiefgreifenden Zäsuren oft nur mittelbar zurück und werden hier im Kontext eigener Kontinuitäten und Wandlungen vielfach erst mit Verzögerung registriert, wie sich umgekehrt manche Vorgänge von epochaler Sprengkraft im regionalen Bereich früher abzeichnen als auf der großen historischen Bühne“ (Band I, Seite 65). Gleichwohl haben innerkirchliche Bewegungen und machtpolitische Konstellationen immer wieder auch das Leben der einzelnen Kirchen „in der Zerstreung“ so nachhaltig beeinflusst und bestimmt (im Positiven wie im Negativen), daß Bistumsgeschichte – unbeschadet der sie prägenden Eigentraditionen – zuzeiten in der Tat sich auf weite Strecken hin als „Wirkungsgeschichte“ präsentiert: als Geschichte spezifisch ortskirchlicher Aus- und Rückwirkung allgemein-kirchlicher bzw. machtpolitischer Verhältnisse, Entwicklungen, Tendenzen.

In der Darstellung tritt dieser Sachverhalt auf mannigfache Weise zutage. So wurde – um ihn nur durch ein paar Beispiele zu illustrieren – unter dem ottonischen Bischof Wolfgang dem Heiligen (972–994), dem mächtigen Förderer des monastischen Gedankens, Regensburg zum weit ausstrahlenden bayerischen Zentrum der Gorzer Klosterreform, nachdem dieser die traditionelle Personalunion von Domstift und Domkloster gelöst und das nunmehr selbständig gewordene Großkloster St. Emmeram durch Berufung des reformeifrigen St. Maximiner Mönches Ramwold († 1000) zum Abt (975) der lothringischen Erneuerungsbewegung zugeführt hatte. Bischof Wolfgang war es auch, der, gewiß auf Drängen Kaiser Ottos I. und des Böhmenherzogs Boleslav II., nichtsdestoweniger in einer bischöflichen Machtansprüche und persönliche Vorteile hintanzusetzenden Selbstbescheidung das böhmische Missionsfeld der Regensburger Kirche aus seiner Jurisdiktion entließ und damit den Weg freigab für die Gründung eines selbständigen Bistums Prag (973). Als nach der Jahrtausendwende die „Gregorianische Reform“ unter der verfänglichen Parole „*Libertas ecclesiae*“ zumal dem von Otto I. grundgelegten Reichskirchensystem (als dem tragenden Pfeiler der Reichseinheit) den Kampf

ansagte und in der Folge den kirchlichen wie den staatlichen Bereich revolutionierte, verharteten zwar die Regensburger Bischöfe treu an der Seite des Königs und Kaisers. Auch blieben dem Bistum „gregorianische“ Gegenbischöfe und damit offene Spaltungen erspart. Doch die damals in einer neuen monastischen Reformwelle auf das Reich übergreifende asketische Richtung, die, vom herben Geist Clunys durchdrungen, streng gregorianisch orientiert war und ihrerseits mit Gewalt gegen die mildere, weltoffene Gorzer Tradition anzukämpfen begann, fand im St. Emmeramer Mönch Wilhelm, dem nachmaligen Reformabt des Klosters Hirsau (1069/71–1091) und Verfasser der schroffen „*Consuetudines Hirsaugienses*“, ihren kompromißlosesten und einflußreichsten Vertreter auf dem Boden des Reiches und schuf sich wiederum in Regensburg eines ihrer bedeutendsten Zentren: nicht in St. Emmeram, dessen Konvent mehrheitlich zunächst noch an der überkommenen Observanz festzuhalten suchte, sondern vor den Toren der Stadt in der Abtei Prüfening, die von Hirsau aus besiedelt wurde und im Sinne der Hirsauer Observanz tief in die bayerische Klosterlandschaft einwirkte.

Völlig unabhängig von den Reformbewegungen der Gorzer und Hirsauer Observanz und den mit ihnen verbundenen Auseinandersetzungen bildete sich nach der Mitte des 11. Jahrhunderts in Regensburg indes noch eine neue Tradition irischen Mönchtums. Aus ihr erwuchs die berühmte Schottenabtei St. Jakob (mit der mächtigen, kunsthistorisch höchst bedeutsamen romanischen Basilika), die, privilegiert und mit reichen Güterschenkungen ausgestattet, zum entscheidenden Rückhalt wurde für eine ganze Reihe weiterer Klostergründungen der irischen Mönche im Reich. Die Schottenabtei St. Jakob überdauerte auch die Säkularisation des beginnenden 19. Jahrhunderts. Der Regensburger Bischof Ignatius von Senestréy war es, der ihr mit päpstlicher Hilfe 1862 den Todesstoß versetzte, zugunsten seines diözesanen Priesterseminars.

Als im 13. Jahrhundert im Reich der Prozeß der Ausbildung geistlicher Fürstentümer, damit der Grundlegung bischöflicher Landesherrschaft – parallel zum landesfürstlichen Aufstieg einzelner hochfreier Geschlechter –, zum Abschluß gelangte, vermochten die Regensburger Bischöfe sich nur mit Mühe zur Reichsstandschaft aufzuschwingen. Reichsunmittelbarkeit konnten sie nur für die drei Herrschaften Wörth, Hohenburg auf dem Nordgau und Donaustauf durchsetzen, und letztere Reichsherrschaft mußten sie schon 1486 für Jahrhunderte an den übermächtigen Herzog von Bayern verpfänden, während das durch reichverzweigte Handelsbeziehungen reich gewordene Bürgertum ihrer Bischofsstadt, an ihnen und dem Herzog vorbei, zur Reichsfreiheit durchstieß. Seit dem 15. Jahrhundert gerieten Bistum und Hochstift Regensburg (ähnlich wie das benachbarte Freising) zunehmend in den Sog wittelsbacher Hausmachtspolitik. Die Regensburger Kathedra, auf Grund des schmalen Hochstiftsbesitzes nur mäßig dotiert und daher auch in ihrer kulturellen Entfaltungsmöglichkeit äußerst eingeeengt (im Gegensatz zu zahlreichen Klöstern des Bistums), mußte als fürstliche Versorgungsstätte (nicht selten als bloße Nebenfründe) für nachgeborene Söhne der wittelsbachischen Dynastie, zunächst der pfälzischen Linie, nach dem Reformationssturm, der den Regensburger Sprengel in schwere Mitleidenschaft zog, des Hauses Bayern, erhalten. Das Bistum wurde faktisch weitestgehend der Staatskirchlichkeit der bayerischen Herzöge und Kurfürsten unterworfen. Unter den insgesamt zehn Bischöfen aus wittelsbachischem Haus – wenn man den illegitim geborenen Johann von Moosburg (1384–1409) einbezieht – gewann für das Bistum Regensburg wirkliche Bedeutung nur Franz Wilhelm von Wartenberg (1649–1661), nachmals Kardinal der Römischen Kirche, der mit kraftvoller Hand das schwierige Werk des Wiederaufbaus und der Festigung des kirchlichen Lebens im Sinne der Tridentinischen Reform in Angriff nahm und zur Durchführung brachte (Rekatholisierung der Oberpfalz).

Schließlich bewahrte am Beginn des 19. Jahrhunderts, unmittelbar vor dem endgültigen Zusammenbruch des Heiligen Römischen Reiches, die reichsrechtliche Übertragung der „Würden eines Kurfürsten, Reichs-Erzkanzlers, Metropolitan-Erbbischofs und Primas von Deutschland“ auf den Regensburger Bischofsstuhl (1802) zumindest das Fürstentum Regensburg (mit der Reichsstadt Regensburg, den Reichsstiften St. Emmeram, Ober- und Niedermünster sowie den mittelbaren Klöstern und Stiften) vor der rigorosen Säkularisation durch den bayerischen Kurfürsten, der allein im Bistum

Regensburg weit über 50 Männer- und Frauenklöster zum Opfer fielen. Zwar blieb dem Fürstentum Regensburg eine Säkularisation nicht erspart, als es Napoleon 1810 endlich doch an Bayern auslieferte; aber sie wurde jetzt schonender vollzogen. Und Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg, der den ihm übereigneten regensburgischen Besitzungen und Institutionen jeglichen Beistand hatte angeeignet lassen, so daß zum Beispiel das Regensburger Domkapitel als einziges bayerisches Domkapitel die ganze verworrene Zeit von der Säkularisation 1803 bis zum Vollzug des Konkordats von 1817 im ungeschmälernten Besitz seiner Gerechtsame überdauerte, blieb Erzbischof von Regensburg (und päpstlich bestellter Administrator des Bistums Regensburg), bis zu seinem Tod 1817, seine ganze Kraft der geistlichen Verwaltung des Regensburger Sprengels widmend. Dank Dalbergs umsichtiger Fürsorge zumal auf dem Gebiet der Bildung des Priesternachwuchses (Fortbestand von Lyzeum und Klerikalseminar) gestalteten sich – so das Urteil des Verfassers – „die seelsorgerlichen Verhältnisse im Regensburger Sprengel ungleich günstiger als in den Nachbarbistümern“ (Band II, Seite 95).

Nach der Neuorganisation der Kirche Bayerns auf der Grundlage des Konkordats von 1817 trat mit dem Weihbischof, Koadjutor und (seit 1829) Bischof Johann Michael Sailer († 1832) eine geistliche Persönlichkeit an die Spitze des Bistums Regensburg, die in den Erschütterungen jener Zeitenwende zwischen Säkularisation und Konkordat wie kaum eine zweite zum religiösen Wiedererwachen beigetragen und einer ganzen Generation von Priestern und auch von Laien zu einer von religiöser Innerlichkeit erfüllten Glaubenshaltung verholffen hatte. Freilich war Saier, als er – dank der Hartnäckigkeit des bayerischen Kronprinzen Ludwig, seines einstigen Schülers, gegenüber Rom – in das Bischofsamt gerufen worden, bereits ein Greis von 70 Jahren, und wenn er auch in Melchior von Diepenbrock (1798–1853), dem nachmaligen Regensburger Domdekan und Generalvikar, dann Fürstbischof von Breslau und Kardinal, seinem jüngsten und wohl vertrautesten Schüler, eine beträchtliche Stütze hatte und seinen oberhirtlichen Pflichten mit letztem Einsatz nachzukommen bestrebt war, wurde es doch „zunehmend einsamer um ihn“ und es „blieb ihm die breite Anerkennung versagt“ (Band II, Seite 117).

Sailer hatte als akademischer Lehrer der Theologie und Priestererzieher in Wort und Schrift, mehr noch durch das bezwingende Beispiel seines Lebens, seiner tiefinnerlichen Religiosität betont für ein weltoffenes Christentum gestanden, und Aufgeschlossenheit, Dialogbereitschaft, Eintreten für Verständigung und Frieden unter den Konfessionen bestimmten die „Ära Saileriana“. Doch diese ging spätestens Anfang der vierziger Jahre unwiderruflich zu Ende, und auch mancher Sailer-Schüler nahm von jener Haltung Abschied und schwenkte in das Lager einer mit Macht heraufziehenden „streng kirchlichen“ Reaktion ein. Im Bistum Regensburg erreichte das Vordringen dieser (im Pontifikat Pius' IX. kulminierenden) römisch-ultramontanen „streng kirchlichen“ Reaktion ihren Höhepunkt in der – zum Unglück des Bistums – fast ein halbes Jahrhundert währenden Regierungszeit des schon einmal erwähnten Bischofs Ignatius von Senestréy (1858–1906). Die Biographie dieses Bischofs, der im römischen Collegium Germanicum durch die Schule der Jesuiten gegangen war und sich auf dem Ersten Vatikanum – zusammen mit dem ihm gleichgesinnten Erzbischof Manning von Westminster – als rücksichtslosester und intrigantester Vorkämpfer einer Dogmatisierung der päpstlichen Infallibilität betätigte, ist noch nicht geschrieben.

Gegebenenfalls würden sich einer Aushebung der einschlägigen Akten (soweit überhaupt noch vorhanden) vermutlich erhebliche Hindernisse in den Weg stellen. Doch was der Verfasser an inzwischen Bekanntgewordenem über Leben und Wirken Senestréys – jeweils exakt belegt – zusammenträgt und komprimiert darbietet, ist im ganzen derart gravierend und läßt das Persönlichkeitsprofil dieses Oberhirten in solch bedrückendem Zwielicht erscheinen, daß man das hier zu Erfahrende nur mit wachsender innerer Beklemmung zur Kenntnis nehmen kann. Recht, Gesetz, menschlicher Anstand galten diesem Bischof, der über Bistum und Klerus wie ein Autokrat herrschte, bei der Verfolgung seiner intransigenten Ziele für nichts, der Zweck heiligte ihm schier jedes Mittel. Dabei suchte er nach dem Ersten Vatikanum (wie vor ihm schon mancher

andere Bischof und leitende Kirchenmann) – offenbar veranlaßt durch sehr persönliche Bedrängnisse – Zuflucht bei der „Seherin von Altötting“. Als „Kind der Mutter“ geriet er in Abhängigkeit von den hinter und mit dieser „Seherin“ brutal agierenden Redemptoristen, und auf deren „höhere Weisung“ setzte er sich in Rom mit allen Mitteln für eine posthume Verurteilung Sailers, seines Vorgängers auf der Regensburger Kathedra, ein. Zwar war seinem Bemühen kein Erfolg beschieden, aber Sailers Andenken zu verdunkeln gelang ihm innerhin, und es blieb verdunkelt bis in die jüngste Zeit herein. Mehr noch: Senestréys Wirksamkeit hinterließ so tiefe Spuren, daß der unselige Schatten dieses Bischofs lange Jahrzehnte vom Bistum Regensburg nicht weichen wollte. Im Grunde leitete erst der Aufbruch des Zweiten Vatikanums – wie der von bemerkenswertem Optimismus getragene Ausblick des Verfassers erkennen läßt – Distanzierung und Neuorientierung ein – in Wiederanknüpfung an das große geistige Vermächtnis des edlen, gottseligen Bischofs Sailer.

Nicht nur kann sich das Bistum Regensburg glücklich schätzen, nunmehr über eine umfassende Bistumsgeschichte zu verfügen, deren Vorzüge wissenschaftlich saubere, der (gewiß nicht immer angenehmen) historischen Wahrheit verpflichtete Darstellung und gute Lesbarkeit sind; auch im Hinblick auf die kirchenhistorische Forschung, vor allem natürlich auf die Erforschung der Kirchengeschichte Bayerns, leistet dieses Werk einen gewichtigen Beitrag. Dies gilt keineswegs nur in Bezug auf seinen hohen Informationswert; Karl Hausbergers „Geschichte des Bistums Regensburg“ könnte vielmehr, was ihre Konzeption und methodische Durchführung betrifft, Modellcharakter zukommen für eine moderne, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Bistumsgeschichtsschreibung. Schon von daher ist die Beschäftigung mit diesem Werk überaus anregend und lehrreich. Was aber speziell die Darstellung des 19. Jahrhunderts anbelangt, so ergeben sich aus ihr für den kritischen Leser eine ganze Reihe sehr „bedenklicher“ Aspekte und Fragen, die nicht ohne Aktualität sind – sie drängen sich förmlich auf.

Das reich bebilderte, überhaupt verlegerisch vorzüglich ausgestattete Werk bringt im Anhang des zweiten Bandes (Seiten 261–342) Listen der Regensburger Bischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare, zahlreiche Statistiken, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, die Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln und ein ausführliches Personen- und Ortsregister, das aber auch wichtige Sachbegriffe berücksichtigt.

München

Manfred Weillauff

Heinrich Meyer zu Ermgassen (Bearb.), *Der Oculus Memoriae*, ein Güterverzeichnis von 1211 aus Kloster Eberbach im Rheingau. Wiesbaden (Selbstverlag der Historischen Kommission für Nassau, Bd. XXXI). Teil 1: Einführung und quellenkritische Untersuchungen, 1981. X und 334 Seiten und 26 Tafeln mit mehreren Abbildungen; Teil 2: Edition, 1984. VI und 479 Seiten; Teil 3: Index zur Edition, 1987. VIII und 239 Seiten.

Nach einer langen wissenschaftlichen Odyssee hat der „Oculus Memoriae“, das älteste Güterbuch der Zisterzienserabtei Eberbach, doch noch eine seinem wissenschaftlichen Wert angemessene Edition gefunden. Der Bearbeiter, der mit dem 1. Teil der insgesamt 3 Bände umfassenden Edition 1970 bei dem Hilfswissenschaftler Walter Heinemeyer (Marburg) 1970 promovierte, hat nach der „Einführung und den quellenkritischen Untersuchungen“ zur Entstehung der Vorlage auch noch den editorischen Teil mit einem anerkanntenswerten Durchhaltevermögen abschließen können. Zusammen mit dem Indexteil vermag er damit nicht nur der Nassauischen Kommission zum Abschluß eines Unternehmens zu verhelfen, dessen Anfänge in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückreichen – ein Unternehmen, das wegen seines hohen Schwierigkeitsgrades mehrere, z. T. renommierte Forscher überforderte. Allein dies unterstreicht die wissenschaftliche Leistung, deren Bedeutung über die engere Geschichte des Klosters Eberbach hinausreicht. Vielmehr ist auch die Geschichte des gesamten Zisterzienserordens im Hohen Mittelalter im deutschen Bereich recht zentral angesprochen.